

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 30. September 2009, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 1. Juli 2009
2. Angelobung von Hrn. Manfred Hartberger zum Gemeinderat
3. Änderung bei dem GR-Ausschuss IV
4. Einläufe und Berichte
5. Initiativantrag
6. Kontrollbericht des Prüfungsausschusses
7. Nachtragsvoranschlag 2009
8. Planungsvergabe Kindergartenneuerrichtung
9. Löschung vom Wiederkaufsrecht
10. Neubeschluss der Kreditaufnahme für Sanierung Kirchhoffgasse 13-15
11. Neubeschluss der Kreditaufnahme für Fenstertausch Alleegasse 20
12. Auftragsvergaben Kirchhoffgasse 13-15
13. Vermietung altes Feuerwehrhaus
14. Gaslieferverträge
15. Sanierung Tschechenring Bauteil B
 - a) Darlehensaufnahme
 - b) Arbeitsvergaben
16. Wohnungsvergaben
17. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Karl Stieber

Anwesend: Vbgm. Karl Lauermann
die Gf.GR Walter Kahrer, Ing. Günther Straub, Inge Landstetter,
Karl Frisch, Ing. Richard Buchberger und Albert Eder,
die GR Michaela Frisch, Ernst Kratochwill, DI Dr. Gerhard
Pramhas, Ilse Horejs, Robert Erlacher, Dietmar Wötzl,
Manfred Lugger, Andrea Theuerweckl, Hedwig Divos,
MSc Andreas Hueber, DI Josef Pressler, Margit Harrer und
Bettina Buchberger.

Entschuldigt: GR Marina Ginner und Ing. Christian Reindl.

Unentschuldigt: GR Markus Farnleitner

Schriftführerin: Sylvia Charvat

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Von der Volkspartei Felixdorf liegt ein Dringlichkeitsantrag betreffend Sicherheit der Bevölkerung – Radweg Euro Velo/querungsfreie Unterführung Badener Straße vor.

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Bau der Unterführung zum Schutz der Bevölkerung beschließen.

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich vorgelesen (liegt dem Original des Protokolles bei).

Bgm. Stieber lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 17 gereiht. Personalangelegenheiten werden unter Punkt 18 besprochen.

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 1. Juli 2009

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist allen Gemeinderäten zugesandt worden.

Gf.GR Kahrer stellt gemeinsam mit Gf.GR Ing. Buchberger den Antrag, auf Verlesung des Protokolles zu verzichten.

Da keine Einwände gegen das Protokoll bestehen, gilt es in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Angelobung von Hrn. Manfred Hartberger zum Gemeinderat

Mit Schreiben vom 17.8.2009 (eingelangt am 18.8.2009) teilte Fr. Josefa Gruber mit, dass sie per 31.8.2009 ihr Gemeinderatsmandat zurücklegt.

Aus beruflichen und persönlichen Gründen ist es ihr nicht mehr möglich genügend Zeit und Kraft für die Arbeit im Gemeinderat aufzubringen.

Der Zustellungsbevollmächtigte Vertreter der VP-Fraktion – Gf.GR Ing. Richard Buchberger – hat am 31. August 2009 per Mail mitgeteilt, dass als Nachfolger für das Gemeinderatsmandat und der entsprechenden Ausschusszugehörigkeit Herr Manfred Hartberger, geb. 26.8.1964, wohnhaft 2603 Felixdorf, Arbeitergasse 2/3/4 genannt wird.

Am 31.8.2009 wurde Herr Hartberger von Bgm. Karl Stieber schriftlich in den Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf einberufen. Da innerhalb von 3 Tagen nach Zustellung der Einberufung kein schriftlicher Verzicht beim Gemeindeamt eingelangt ist, gilt die Berufung als angenommen.

Bgm. Stieber liest Hrn. Hartberger die Gelöbnisformel vor. Mit den Worten „ich gelobe“ ist Manfred Hartberger neuer Gemeinderat der ÖVP-Fraktion und nimmt aktiv an der Sitzung teil.

3. Änderung bei dem GR-Ausschuss IV

Im Ausschuss IV (Soziales, Abfallwirtschaft, Zivilschutz, Wohnungsvergaben) wird aufgrund der Nominierung der ÖVP-Felixdorf ab sofort GR Manfred Hartberger anstelle von Fr. Gruber eingesetzt.

4. Einläufe und Berichte

Für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf haben sich bedankt: Franz Mildner und Familie sowie die Familien László und Wagner.

Die Kinderfreunde haben eine Ansichtskarte vom Sommerlager in Döbriach gesandt.

Gf.GR Karl Frisch sandte Urlaubsgrüße aus Bad Tölz.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, wurden wir über die 2. Vergabe der Finanzaufweisung des Bundes informiert. Die NÖ Landesregierung hat eine Förderung in Höhe von € 43.118,00 im 2. Verteilungsvorgang bewilligt. Die Überweisung wurde bereits veranlasst und wird im ordentlichen Haushalt unter der Voranschlagsstelle „laufende Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds“ vereinnahmt.

Mit Eingabe vom 3.6.2009 hat die EVN um forstrechtliche Bewilligung zur Rodung auf den Waldparzellen 14, 15, 16/1 und 16/2 – insgesamt 159 m² befristete Rodung und 77 m² dauernde Rodung (Eigentümer Glasso Ges.m.b.H.) – zum Zwecke der Errichtung einer Erdgas-Hochdruck-Stichleitung angesucht. Diese Verlegung der Leitung wurde notwendig, um eine bestehende Rohrbrücke über den Werkskanal zu erneuern, da diese Leitung bereits im Jahre 1959 von der NIOGAS errichtet wurde.

Für die Leitungsstraße ist eine Schneisenbreite von 4 m vorgesehen, welche als dauernde Rodung angesehen wird. Der Streifen der befristeten Rodung wird nach Bauvollendung wieder aufgeforstet. Die Rodungsbewilligung der BH-Wr. Neustadt wurde der Marktgemeinde Felixdorf am 18. August zur Kenntnisnahme übersandt.

LHStv. Dr. Leitner teilt mit, dass seitens der NÖ Landesregierung die Darlehensaufnahme für die Sanierung der Wohnhausanlage G.-Kirchhoff-Gasse 17-19 über € 406.000,00 bei der Volksbank NÖ aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Am 30.7. fand eine Verkehrsverhandlung betreffend Unfallhäufungspunkt B 21a, in Felixdorf statt. Als Leiter der Amtshandlung war Mag. Seitschek von der BH-Wr. Neustadt anwesend. Amt sachverständiger war DI Schindlbauer. Von der Exekutive wurden die Unfallprotokolle vorgelegt. Von den insgesamt 7 Unfällen auf der B 21a fanden zwei an der Kreuzung mit der Maderspergasse, einer bei der Fa. Billa und vier an der Kreuzung mit der Alleegasse statt. Es ist daher nur die Kreuzung B21a/Alleegasse als Unfallhäufungspunkt zu bezeichnen. Aus verkehrstechnischer Sicht wurde festgestellt, dass diese vier Unfälle alle verschiedene Unfalltypen aufweisen und es keine Maßnahmen gibt, die hier zu setzen wären.

Von der NUA-Umweltanalytik Gmbh liegt der Inspektionsbericht über die Trinkwasseruntersuchung der Wasserversorgungsanlage des Gemeindegewässerversorgungsverbandes Felixdorf-Sollenau vor. Das Gutachten ergab, dass auf Grund der vorliegenden Befunde die geprüften Wasserproben den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprachen und zum Zeitpunkt der Probenentnahme für Trinkzwecke geeignet waren. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf und kann von Interessierten eingesehen werden.

Für die im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ erbrachten Zustelldienste erhält die Marktgemeinde Felixdorf für das 1. Halbjahr 2009 eine Landesförderung in Höhe von € 4.636,-- zuerkannt.

Bei der Generalversammlung des Singkreises Felixdorf am 25.5.2009 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Obmann: Otto Pirringer, Obmann-Stellvertreterin: Monika Reischl.

An Bedarfszuweisungen werden seitens der NÖ Landesregierung folgende Beträge gewährt: € 150.000,00 für Feuerwehrhaus und € 70.000,00 für Straßen- und Brückenbau.

5. Initiativantrag

Der Verein zum Schutz des Auwaldes und der Umwelt in Felixdorf hat am 24.8.2009 an den Bürgermeister ein Schreiben mit folgendem Inhalt gesandt:

Aufgrund dringend erforderlicher Arbeiten zur Gewährleistung eines dauerhaften Zuflusses von der Piesting in den ehemaligen Werkskanal bis zum Biotop haben zahlreiche Bürger den beigefügten Initiativantrag gemäß NÖ GO mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Da es durch Schlamm- bzw. Geschiebeablagerungen immer wieder zur Unterbrechung des Wasserzuflusses zum Biotop kommt, sind nachhaltige Maßnahmen unbedingt erforderlich.

Der ehemalige Werkskanal bzw. Zufluss samt Biotop war (lt. Angabe des Vereins) im Jahr 2009 an folgenden 6 Tagen ohne Wasser: 16.8., 5.8., 17.6., 4.4., 26.3. und 6.3. Der Obmann des Vereins zum Schutz des Auwaldes und der Umwelt in Felixdorf – Herr Gustav Schranz, ersucht deshalb, das beantragte Anliegen im Gemeinderat zu unterstützen und zur dauerhaften Gewährleistung des Wasserzuflusses zum Biotop entsprechende Maßnahmen zu beschließen und zu beauftragen.

Die Unterzeichneten des Initiativantrages ersuchen den Gemeinderat von Felixdorf folgende Maßnahmen zur Erhaltung des Biotops und des Zulaufs zum Biotop (ehem. Werkskanal) zu beschließen:

1. Instandhaltung des gesamten Gerinnes zwischen der Schwarzen Wehr und dem Biotop.
Durchführung einer Ausbaggerung und insbesondere Absicherungsmaßnahmen vor der Einmündung der Piesting in den Zulauf zum Biotop, damit die Ablagerung von Schlamm und Sand unmittelbar nach Einmündung verhindert wird.
2. Absicherung der Uferböschung
z.B. durch ein Geländer im Bereich vor der Einmündung des Zulaufs in das Biotop bzw. im Bereich, wo der Weg von der Verlängerung der Feldgasse an das Biotop stößt. Die vom Au-Verein durchgeführte Absicherung ist als Erstmaßnahme nur provisorisch.

Nutzen dieser Maßnahmen:

Der Naherholungsraum mit dem Biotop wird erhalten. Die Verschlammung und Versandung im Bereich der Schwarzen Wehr, nach der Einmündung in den ehemaligen Werkskanal wird vermieden, sodass die Wasserversorgung des Biotops sowie das Leben rund um das Biotop erhalten bleibt. Durch die Absicherung der Uferböschung wird die Sicherheit der Au-Besucher erhöht und gleichzeitig das Ufergelände selbst gesichert.

Der zitierte Initiativantrag ist am Dienstag, dem 25. August 2009 im Gemeindeamt eingelangt und entspricht dem § 16, Abs. e, der NÖ GO 1973.

Die Wahlzahl gemäß letzter Gemeinderatswahl beträgt 77,35.

Der Bürgermeister hat für 18. September 2009 die Gemeindevahlbehörde zur Überprüfung des Initiativantrages einberufen. Die Sitzung war beschlussfähig. Die Überprüfung ergab, dass 200 gültige Unterschriften abgegeben wurden.

Bgm. Stieber erläutert in einem Rückblick die bisherigen Tätigkeiten betreffend Biotop seitens der Gemeinde.

Mit Schreiben vom 3. September 1993 wurde seitens der BH Wr. Neustadt folgender Sachverhalt der am 28. Juli 1993 vorgenommenen Lokalverhandlung mitgeteilt:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt vom 18. Dezember 1987 wurde der Marktgemeinde Felixdorf die wasserrechtliche Bewilligung für den Umbau der sogenannten „Schwarzen Wehr“ für die Herstellung eines Feuchtbiotops mit einer Wasserentnahme von mind. 200 l/s bis max. 500 l/s erteilt. Der Befund des Amtssachverständigen für Wasserbau ergab, dass sich rechtsufrig, gerrineoberhalb des festen Wehrrückens im Bereich der rechten Wehrwange die Ausleitungsvorrichtung befindet. Diese Ausleitung erfolgt in Form eines kurzen Durchlasses und einem anschließenden offenen Erdgerinne. Die Ausleitungswassermenge wird über ein händisch zu bedienendes Steckschütz reguliert. Die Stellung dieses Schützes ist mit einem Vorhangschloss fixiert. Vor dieser Ausleitungsvorrichtung für das Feuchtbiotop und damit im Stauraumbereich treten immer wieder Anlandungen, hauptsächlich im rechtsufrigen Bereich auf, weil der Stromstrich mit der verstärkten Fließgeschwindigkeit in diesem Bereich eher am linken Ufer gegeben ist. Die immer wieder auftretenden Anlandungen bilden ein Verschließen des Einlaufes des Feuchtbiotops und müssen seitens der Marktgemeinde Felixdorf immer händisch geräumt werden.

Der Projektant stellte fest, dass diese Anlandungen durch das natürliche Gewässerregime verursacht werden. Bauliche Maßnahmen, die diese Anlandungen verhindern, wären grundsätzlich denkbar, sind jedoch wegen der im Vergleich zu einer Räumung hohen Kosten

unrealistisch. Aus diesem Grunde muss einer gezielten und effizienten Räumung, teilweise unter Maschineneinsatz, der Vorzug gegeben werden. Auch der Vertreter der Abteilung B/3-A des Amtes der NÖ Landesregierung schloss sich inhaltlich der Meinung des Projektanten an.

Da sich die Situation aber aufgrund der Wettersituation in letzter Zeit verschlechtert hat, waren auch die seitens des Bauhofs sofort getroffenen Maßnahmen nicht von dauerhaftem Erfolg.

In der Vorstandssitzung am 17. August 2009 wurde daher seitens der SPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Das Ingenieurbüro DI Perz soll mit der Grundlagenerhebung bzw. eines Vorentwurfes für den Umbau der Schwarzen Wehr in eine Sohlrampe mit Fischaufstieg beauftragt werden. Das Büro Perz ist mit dem Projekt Hochwasserschutz betraut und stellt die angestrebte Lösung als einen Teil des Projektes dar.

Im Zuge des Wehrumbaus sind insbesondere die rechtsufrige Ausleitung zum Biotop und die linksufrige Ausleitung zu den Fischteichen Trautmannsdorf zu berücksichtigen und sicherzustellen. Bei den Ausleitungen sind auch Vorkehrungen gegen Verschlammung und Verklausung zu treffen. Mit den Sachverständigen für Wasserbau und dem Sachverständigen für Fischerei und Naturschutz wurden bereits Gespräche geführt und das Projekt wurde positiv beurteilt. Der Vorstandsbeschluss, dass Büro Perz mit der Grundlagenerhebung und der Erstellung des Vorentwurfes zu beauftragen wurde einstimmig beschlossen.

Die Planungsarbeiten sind im Laufen und haben sich, obwohl mit dem Au-Verein sehr viele Gespräche wegen des Biotops geführt wurden, mit der Einbringung des Initiativantrages (Punkt 1) überschritten.

GR Bettina Buchberger möchte wissen, wann das Projekt Hochwasserschutz fertig gestellt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass an dem Projekt nicht nur Felixdorf sondern auch die Nachbargemeinden Sollenau und Matzendorf beteiligt sind und betreffend der Förderung noch keine endgültige Entscheidung gefallen ist.

Er schlägt vor, Punkt 2 des Initiativantrages dem Ausschuss V, Gf.GR Ing. Buchberger zuzuweisen. Der Ausschuss soll Ideen und Pläne zur Absicherung der Uferböschung ausarbeiten.

Gf.GR Ing. Buchberger beschwert sich darüber, dass zu den von ihm einberufenen Ausschuss-Sitzungen die SPÖ Mitglieder nicht erschienen sind und die Sitzungen somit nicht beschlussfähig waren. Außerdem hätte ihn der Bürgermeister einmal darauf hingewiesen, dass Ausschuss-Sitzungen nur mit seiner Einwilligung einberufen werden können.

Gf.GR Ing. Straub weist darauf hin, dass jeder Ausschuss-Vorsitzende selbst zu einer Sitzung einberufen kann. Er wirft Gf.GR Ing. Buchberger vor, dass er, obwohl er über das Budget Bescheid weiß, bis jetzt nichts getan hat. Die Arbeiten sollen stets der Bauhof und er erledigen.

Kommentar von Gf.GR Ing. Buchberger: „Herr Straub, es ist allgemein bekannt wie wichtig Sie sind.“

Bgm. Stieber wirft Gf.GR Ing. Buchberger vor, dass er zwar die Bezüge für den geschäftsführenden Gemeinderat entgegen nimmt, aber in dieser Legislaturperiode kaum Sitzungen einberufen hat. Es kann nicht sein, dass Gf.GR Ing. Straub alles alleine macht.

Gf.GR Ing. Buchberger erinnert nochmals daran, dass die von ihm einberufenen Ausschuss-Sitzungen mangels Anwesenheit der SPÖ-Fraktion nicht beschlussfähig waren.

GR MSc Hueber stellt fest, dass er seit 2 Jahren im Ausschuss von Gf.GR Ing. Buchberger ist und bis dato keine Einladung zu einer Ausschuss-Sitzung erhalten hat.

GR Michaela Frisch, der Schriftführerin im Ausschuss V, wird vorgeworfen, dass keine Protokolle vorliegen. GR Michaela Frisch weist darauf hin, dass sie bei den Ausschuss-Sitzungen sehr wohl anwesend war, aber aufgrund der Beschlussunfähigkeit kein Protokoll angefertigt wurde.

GR Divos macht darauf aufmerksam, dass sie sich zu den Einladungen der Ausschuss-Sitzung von Gf.GR Ing. Buchberger entschuldigt hat, da sie schon bei Beginn der Legislaturperiode bekannt gegeben hat, dass sie aus beruflichen Gründen weder Montag noch Donnerstag an Sitzungen teilnehmen kann.

Gf.GR Eder findet die gegenseitigen Anschuldigungen unter seinem Niveau und versteht die Aufregung nicht. Im Initiativantrag ist genau definiert, was gemacht werden soll. Jetzt soll die Behandlung des Punkt 2 des Antrages an den Ausschuss V verwiesen werden. In weiterer Folge wird dem Bauhof Anweisung erteilt, was gemacht werden muss usw. – wieso kann nicht gleich über den Antrag abgestimmt werden?

Bgm. Stieber erklärt, dass rechtsufrig, flussaufwärts das Gelände erst gerodet werden muss, um Platz für den Bagger zu schaffen. Es bestünde auch die Möglichkeit, den Bagger vom Wasser aus die Aushebungen vornehmen zu lassen. Allerdings sollte diesbezüglich noch mit der Firma, die den Bagger zur Verfügung stellt, Rücksprache gehalten werden. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn sich der Ausschuss damit befasst und eventuell auch günstigere Angebote für die Rodung und das Ausbaggern eingeholt werden können.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Behandlung des Punkt 2 des Initiativantrages an den Ausschuss V zu verweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Kontrollbericht des Prüfungsausschusses

GR DI Pressler berichtet, dass am 23.6.2009 eine unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Ausschuss war beschlussfähig.

Vbgm. Lauer mann verlässt um 19.50 Uhr den Sitzungssaal.

Es war fertig gebucht bis 19.6.2009 und gab keinerlei Beanstandungen.
Der Kontrollbericht wird vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

7. Nachtragsvoranschlag 2009

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 31.8.2009 bis 14.9.2009 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 14.9.2009 wurde der Nachtragsvoranschlag in der Finanzausschuss-Sitzung von Gf.GR Kahrer ausführlich besprochen.

Gf.GR Kahrer erläutert die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2009.

Gesamtübersicht:

	VA 2009 laufend	1. Nachtrags- voranschlag	VA 2009 inkl. Nachtrag
o.Hh.	€ 6,347.200,00	- 116.300,00	€ 6,230.900,00
ao.Hh.	€ 1,090.500,00	+ 1,539.400,00	€ 2,629.900,00
Gesamthaushalt alt:	€ 7,437.700,00		
Gesamthaushalt neu:	€ 8,860.800,00		

Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2009 im o.Hh. nach Gruppen:

	Einnahmen €	Ausgaben €
Gruppe 0/Vertretungskörper, Allg. Verwaltung	+ 7.600,00	- 13.000,00
Gruppe 1/Öffentliche Ordnung u. Sicherheit		+ 3.000,00
Gruppe 2/Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	+ 11.000,00	+ 27.000,00
Gruppe 7/Wirtschaftsförderung		- 5.000,00
Gruppe 8/Dienstleistungen	+ 26.300,00	- 55.700,00
Gruppe 9/Finanzwirtschaft	- 161.200,00	- 72.600,00
Summe	- 116.300,00	- 116.300,00

Erläuterung:

Gruppe 0:

€ + 7.600,00	Kosten für Vermessungswesen (Naturstandsdaten)
€ - 5.000,00	Reduzierung der Repräsentationskosten
€ - 8.000,00	Verminderung der Kosten für Instandsetzung Gemeindeamt

Gruppe 1:

€ + 3.000,00	Erhöhung der Heizkosten Freiwillige Feuerwehr
--------------	---

Vbgm. Lauermann kommt um 19.58 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Gruppe 2:

€ + 10.000,00	Personalkostenersätze Kindergartenhelferinnen
€ + 1.000,00	Leistungserlöse Kindergarten III (Jausengeld)
€ + 27.000,00	Personalkosten Kindergartenpersonal

Gruppe 7:

€ - 5.000,00	Wirtschaftsförderung (es wurde kein Antrag gestellt)
--------------	--

Gruppe 8:

€ + 22.000,00	Kanalerrichtungsabgabe
€ + 4.300,00	Fenstertausch Alleegasse 20 (Darlehensaufnahme - Durchlaufer)
€ + 25.000,00	Kosten für Erweiterung Wasserversorgung (Austausch Wasserzähler)
€ - 30.000,00	Reduzierung der Kosten für Kanalerweiterung (2 Projekte wurden verschoben)
€ - 7.000,00	Reduzierung der Instandhaltungskosten

Gruppe 9:

€ - 36.000,00	Verringerung Aufschließungsbeitrag
€ - 125.200,00	Reduzierung der Ertragsanteile Bund
€ - 72.600,00	Zuführung an den ordentlichen Haushalt

Folgende Änderungen waren im außerordentlichen Haushalt vorzunehmen:

Vorhaben 1:

Straßenbau und Gehsteigsanierung - € 110.000,00

Vorhaben 4:

An- und Verkauf von Grundstücken - € 50.000,00

Vorhaben 5:

Wassernetz - € 38.000,00

Vorhaben 9:

„Tschechenring“ + € 6.000,00

Vorhaben 14:

Sanierung G.-Kirchhoffgasse 13-15 + € 406.000,00

Vorhaben 15:

Örtliches Entwicklungskonzept + € 3.400,00

Vorhaben 20:

Kindergartenneubau + € 22.000,00

Vorhaben 22:

Sanierung „Tschechenring“ + € 1.300.000,00

Summe € **1,539.400,00**

Nachdem der Nachtragsvoranschlag 2009 ausführlich besprochen wurde, ersucht Gf.GR Kahrer um Zustimmung.

Gf.GR Ing. Buchberger meldet sich zu Wort und möchte wissen, wie hoch der derzeitige Schuldenstand bei der Projektverwertung Linz Textil ist.

„Im Jahr 2009 kann eine Verminderung der Schulden um 1 Mio. Euro verzeichnet werden. Anstatt 3,6 Mio € - nunmehr 2,6 Mio. €“, antwortet Gf.GR Ing. Straub.

Gf.GR Ing. Buchberger weist nochmals darauf hin, dass noch immer kein konkreter Verwertungsplan vorliegt.

Gf.GR Ing. Straub erinnert ihn daran, dass bei der Ausschuss-Sitzung alle vorhandenen Unterlagen ausgehändigt wurden – auch an Gf.GR Ing. Buchberger.

Bgm. Stieber meint, dass es sicher produktiver wäre, wenn Gf.GR Ing. Buchberger neue Betriebe für die Ansiedlung in dem Gebiet nennen würde, als ständig einen Businessplan anzufordern und auf Zahlen zu pochen.

Antrag: Gf.GR Kahrer stellt den Antrag, dem Nachtragsvoranschlag 2009, wie besprochen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Planungsvergabe Kindergartenneuerrichtung

Aufgrund der derzeitigen Situation (Kindergarteneintritt bereits mit 2,5 Jahren, Kindergartenpflicht ab 5 Jahren) ist der Neubau eines Kindergartens dringend erforderlich. Das Provisorium in der ehemaligen Kinderkrippe, Hauptstraße 31a, wurde seitens des Landes NÖ nur bis Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 genehmigt.

Der neue Kindergarten soll auf der „alten Had“ errichtet werden.

Vom Architekturbüro DI Gerald Wöhrer, 1230 Wien, liegt ein Kostenvoranschlag für seine Tätigkeit in Höhe von € 96.382,00 exkl. MwSt.vor.

Nach einigen Gesprächen hat DI Wöhrer einen 14%-igen Nachlass gewährt. (€ 82.888,00 exkl. MwSt.) Bei Gesamtbeauftragung des Projektes werden nochmals 2% Skonto abgezogen.

GR Hartberger möchte wissen, wieso nur ein Angebot eingeholt wurde. Es wäre sinnvoll, wenn mehrere Vergleichsangebote vorliegen.

GR Harrer fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, die bestehenden Kindergärten auszubauen anstatt ein neues Gebäude zu errichten.

Gf.GR Ing. Straub erklärt, dass der Platzbedarf im Kindergarten Mozartgasse zu gering ist. Sollte der Kindergarten Bräunlichgasse erweitert werden, so wird die bestehende Freifläche für 6 Kindergartengruppen (ins. ca. 125 Kinder) zu klein sein und kaum Bewegungsfreiheit gewährleisten.

„Warum wurde die Wien-Süd nicht zur Anbotslegung eingeladen?“ fragt GR DI Pressler.

Bgm. Stieber weist darauf hin, dass die Preise sehr wohl mit Referenzprojekten verglichen wurden. Die Preisgestaltung erfolgt aufgrund von einheitlichen m²-Preisen.

Bei den letzten Projekten wurde seitens der Opposition ja immer bemängelt, dass nur Wien-Süd zum Zug kommt.

Nun wird ein junger Architekt mit guten Referenzen zur Anbotslegung eingeladen – und es ist wieder nicht recht.

Auch Gf.GR Ing. Buchberger versteht nicht, warum nicht der Architekt des erst vor kurzem fertig gestellten Kindergartenzubaus Bräunlichgasse, zur Anbotslegung eingeladen wurde.

Bgm. Stieber bestätigt nochmals, dass der vom Architekturbüro Wöhler abgegebene Preis in Ordnung ist.

GR Harrer verlässt um 20.30 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, das Architekturbüro Wöhler mit dem Kindergartenneubau zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Löschung vom Wiederkaufsrecht

Irmgard und Ernst Waldhäusl sind Eigentümer der Liegenschaft EZ 1053, Grundstück Nr. 102/21, Etrichgasse 9. Bei dieser Grundstück ist noch das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Felixdorf eingetragen.

Da das Grundstück benützungsbewilligt ist, steht einer Löschung des Wiederkaufsrechtes nichts im Wege.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Löschung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Neubeschluss der Kreditaufnahme für die Sanierung G.-Kirchhoff-Gasse 13-15

In der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2009 wurde bereits der Beschluss über die Darlehensaufnahme gefasst.

Da die Beschlussfassung allerdings vor Genehmigung des Nachtragsvoranschlags erfolgt ist, ist nunmehr ein Neubeschluss nach Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 2009 erforderlich.

Um den Wohnblock (G.-Kirchhoff-Gasse 13-15) zu renovieren ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

GR Harrer kommt um 20.33 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Folgende Angebote für eine Kreditsumme in Höhe von € 406.000,00, Laufzeit 25 Jahre, liegen vor:

Bankinstitut	Verzinsung	Aufschlag		
BAWAG	1,488%	+ 0,48%	=	1,968%
VOLKSBANK	1,488%	+ 0,69%	=	2,178%
BANK AUSTRIA	1,488%	+ 0,90%	=	2,388%
SPARKASSE	2,487%	+ 0,45%	=	2,937%

Antrag: Bgm. Stieber stellt den Antrag, die Kreditaufnahme bei der BAWAG vorzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Kreditaufnahme für den Fenstertausch Alleegasse 20

Für die Sanierung der Fenster (12 Stk.) beim Objekt Alleegasse 20 wurden seitens der Hausverwaltung Fa. Janisch & Windsperger Angebote eingeholt.

Als Billigstbieter wurde die Fa. Gaulhofer Vertrieb GmbH. & Co KG, 1210 Wien, mit einer Anbotssumme in Höhe von € 4.263,00 exkl. MwSt. ermittelt. 30% des Gesamtaufwandes werden von der NÖ Landesregierung gefördert, d.h. es muss ein Darlehen über diese Summe aufgenommen werden. Das Land gewährt dann einen 6%igen Zinszuschuss jährlich auf 10 Jahre.

Das vorliegende Finanzierungsangebot der Volksbank NÖ sieht folgendermaßen aus:

Kredithöhe: € 4.300,00
Verwendungszweck: Fenstertausch Alleegasse 20
Laufzeit/Abstattung: 10 Jahre
Rückzahlung ab 2010 in halbjährlichen Kapitalraten am 30.6. und 31.12.
6-Monats-EURIBOR + 0,64% Aufschlag, das ergibt derzeit 2,24% p.a. (Stichtag 21.4.2009)
Halbjährliche Anpassung per 1.1. und 1.7. j.J.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Kreditvertrag mit der Volksbank NÖ die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Auftragsvergaben Kirchhoffgasse 13-15

Folgende Bestbieter wurden seitens Wien-Süd ermittelt:

Baufirma:	Plangl	€ 170.074,30 .
Zimmerer:	Kern	€ 29.646,04
Dachdecker:	Springer	€ 29.670,03
Spengler:	Springer	€ 12.523,57
Fenster:	Weinzel	€ 28.849,44
Maler:	Petter	€ 8.120,00
Sanitärinstallationen:	Appel	€ 6.094,00
Elektriker:	Hebenstreit	€ 27.657,22
Gesamtsumme Gewerke		€ 312.634,68

Die angeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, den Auftragsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Vermietung altes Feuerwehrhaus

GR Bettina Buchberger verlässt um 20.36 Uhr den Sitzungssaal.

Drei Interessenten haben sich für die Verwertung des alten Feuerwehrhauses gemeldet.

1. Fa. Zirngast

Familie Zirngast hat geplant, das alte Feuerwehrhaus in einen Beherbergungsbetrieb umzugestalten. Da allerdings die Pension am Steinfeld (Wiener Neustadt) ihre Bettenkapazität erhöhen wird und auch die erhofften Förderungen nicht zum Tragen kommen, hat Herr Zirngast am 1.9. mitgeteilt, dass das Projekt nicht umgesetzt wird.

2. Fa. Emini-Sinani

Hat ein Konzept für die Errichtung eines Cafés mit Eissalon und Saftbar vorgestellt. Nach Besichtigung und Bekanntgabe des Mietpreises aber keine Interesse mehr an dem Projekt gezeigt.

3. Fa. Hebenstreit

Der ortsansässige Elektroinstallationsbetrieb würde das alte Feuerwehrhaus im Rahmen seines Gewerbebetriebes mieten.

Eine Nutzung als Zu- und Abfahrts- sowie als Abstellfläche für die betriebseigenen Kraftfahrzeuge wird ebenfalls angestrebt.

Der Hauptmietzins soll € 5,50/m² betragen. Das sind bei einer Fläche im Ausmaß von 378 m² € 2.079,00 monatlich.

GR Bettina Buchberger kommt um 20.39 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Ein Mietvertragsentwurf mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hain wurde ausgearbeitet. Der Vertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Vermietung des alten Feuerwehrhauses an Fa. Hebenstreit zu genehmigen und dem vorgeschlagenen Mietpreis in Höhe von € 5,50/m² zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Gaslieferverträge

Der bestehende Gasliefervertrag mit der EVN ist am 31.8.2009 ausgelaufen.

Die EVN hat einen Gaskostenvergleich aufgrund der letzten Abrechnungen (Jahresverbrauch in kWh 461.055) mit 5 Produktvarianten ausgearbeitet.

Die für die Marktgemeinde Felixdorf beste Variante wäre das Giga-Float Produkt. Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt 2,88 Cent/kWh (8 Anlagen in Felixdorf) abzüglich 5 % Rabatt. Laufzeit bis 31.8.2011.

Mittels E-Control wurden noch andere Anbieter ermittelt und die Preise verglichen. Energie Klagenfurt würde 2,79 Cent/kWh anbieten. Die Gasliefermenge ist allerdings nur bis zu einem Verbrauch von 400.000 kWh gewährleistet.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, der Gasliefervariante Giga-Float von EVN die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Sanierung Tschechenring Bauteil B

- a) Darlehensaufnahme
- b) Arbeitsvergaben

Für die Sanierung ist die Aufnahme eines **Darlehens** in Höhe von € 1,300.000,00 erforderlich.

Folgende Angebote liegen vor:

	Verzinsung	Punkte Aufschlag
BAWAG	1,556% p.a.	+ 0,45%
BANK AUSTRIA	1,606% p.a.	+ 0,50%
VOLKSBANK	1,836% p.a.	+ 0,73%
SPARKASSE	2,358% p.a.	+ 1,25%

Laufzeit: 25 Jahre.

GR Erlacher verlässt zum 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

- Antrag:** Bgm. Stieber stellt den Antrag, das Darlehen bei der BAWAG aufzunehmen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Arbeitsvergaben:

Von der Baugenossenschaft Wien-Süd wurden die Billigstbieter der einzelnen Gewerke für die Sanierung Tschechenring ermittelt.

Heizung/Fa. Töbich	€ 225.670,41	exkl. MwSt.
Zimmermannsarbeiten/Fa. Mach	€ 62.048,01	exkl. MwSt.
Fassadenarbeiten/Fa. Plangl	€ 165.029,70	exkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten/Fa. Plangl	€ 778.616,98	exkl. MwSt.
Fenster/Hasslinger	€ 97.158,66	exkl. MwSt.
Planungs- u. Baustellkoordinator/dsp	€ 6.400,00	exkl. MwSt.

- Antrag:** Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Aufträge an die jeweiligen Billigstbieter zu vergeben.
- Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

16. Wohnungsvergaben

GR Erlacher kommt um 20.50 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

Folgende Wohnungsvergaben werden vom Wohnungsausschuss vorgeschlagen:

Genossenschaftswohnungen:

Fabrikgasse 2-4/B/11	76,49 m ²	an Gabriele HEIDENREICH
Hauptstraße 12/1/8	76,72 m ²	an Mellek KILIC
Hauptstraße 12/1/9	76,72 m ²	an Robert HATZL
Hauptstraße 12/2/12	76,63 m ²	an Wilfried BÖHM
Mohrstraße 6/2/12	76,31 m ²	an Ursula WEINBERGER

Seniorenwohnungen:

Mohrstraße 4a/8	43,84 m ²	an Anna RESCH
-----------------	----------------------	---------------

Antrag: Gf.GR Frisch stellt den Antrag, den Wohnungsvergaben die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Dringlichkeitsantrag

**Betreffend: Sicherheit der Bevölkerung
Radweg Euro Velo – querungsfrei Unterführung Badener Straße**

Sachverhalt:

Viele Familien mit Kindern müssen die Badener Straße mit dem Fahrrad queren, dies im Bereich der Mayrgasse im Zuge des Euro Velo Radweges.

Selbiges ist mit hohem Unfallrisiko verbunden.

Begründung:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Finanzierungsmöglichkeit z.Z. bis November 2009. Von den zu erwartenden Kosten von ca. 120.000 € wären je ein Drittel vom Land und von ECO Plus gefördert. Der Restbetrag von ca. 40.000 € würde sich auf Felixdorf und Steinabrückl aufteilen.

Der Unterzeichnete (Gf.GR Ing. Buchberger) stellt daher folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Bau der Unterführung zum Schutz der Bevölkerung beschließen.

Bgm. Stieber gibt zu bedenken, dass der Bau einer Unterführung auch Angelegenheit der Nachbargemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist.

Das angesprochene Sicherheitsproblem ist sehr wohl bekannt und es haben auch bereits mehrere Gespräche sowohl mit Sachverständigen als auch mit den Gemeindevertretern der Nachbargemeinden stattgefunden.

Drei verschiedene Varianten wurden vorgeschlagen:

- Temporeduzierung auf der Badener Straße (50 km/h)
- die Errichtung einer Verkehrsinsel
- und der Bau einer Unterführung.

Die Temporeduzierung sei lt. den Verkehrssachverständigen nicht möglich und die Errichtung einer Verkehrsinsel wurde ebenfalls abgelehnt.

Der Bau einer Unterführung ist aus folgenden Gründen ebenfalls schwer möglich: die Unterführung würde unter dem Niveau der Piesting liegen. Der Grundwasserspiegel ist hoch, die Unterführung würde ständig unter Wasser stehen.

Erst vor 6 Wochen fand eine Besprechung mit Sachverständigen der Straßenbauabteilung und der Nachbargemeinde statt. Der Bau der Unterführung ist aus Platzmangel aus Sicht der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl technisch kaum durchführbar.

GR Hartberger meldet sich zu Wort und informiert, dass bei der Bezirkshauptmannschaft sehr wohl ein ausgearbeiteter Plan vorliegt, der auch schon eingereicht ist. Die Gemeinden müssten nur einen Antrag auf Durchführung stellen.

Bgm. Stieber wundert sich, denn bis jetzt hatten die Sachverständigen immer Einwände gegen das Vorhaben.

GR Hartberger schlägt vor, einen neuerlichen Gesprächstermin mit DI Fischer und den beteiligten Gemeinden zu vereinbaren.

Gf.GR Ing. Buchberger beharrt darauf, dass die Marktgemeinde Felixdorf einen Grundsatzbeschluss fasst, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Bgm. Stieber weist nochmals darauf hin, dass kein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, da auch die Nachbargemeinde betroffen ist.

Gf.GR Ing Buchberger und DI Pressler schlagen vor, den Antrag abzuändern.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss zum Schutz der Bevölkerung bei der Querung der Badener Straße durch geeignete bauliche Maßnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der nächste Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
Der Vorsitzende ersucht die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen.

18. Personalangelegenheiten

Die Behandlung dieses Punktes wird im Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung dokumentiert.

Der Vorsitzende schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für BIF: